

**Vernehmlassung Statuten / Finanzreglement / Pflichtenhefte**

Zu den Vorschlägen der Statutenrevision sind folgende Anträge und Rückmeldungen eingegangen.

Frau Stephanie Gisin-Vogt

<b>Betrifft</b>	<b>Vorschlag Vorstand</b>	<b>Antrag</b>	<b>Beschluss</b>
11.1 Schlussbestimmung	Die vorliegenden Statuten treten nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 22.04.2021 auf den 01.01.2021 in Kraft.	Mit dem Inkrafttreten dieser Statuten sind alle dazu im Widerspruch stehenden Beschlüsse aufgehoben, insbesondere die Statuten vom 28. November 1996; in Kraft ab 1. Januar 1997».	Der Antrag wurde angenommen.

Herr Alfons F. Signer

<b>Betrifft</b>	<b>Vorschlag Vorstand</b>	<b>Antrag</b>	<b>Beschluss</b>
2.1 Mitgliedschaft	Die Mitgliedschaft steht allen in Liestal wohnhaften Personen ab dem 55. Altersjahr offen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand über eine Aufnahme von jüngeren Personen entscheiden.	Die Mitgliedschaft steht allen in Liestal wohnhaften Personen ab dem 55. Altersjahr offen.  In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand über eine Aufnahme entscheiden: a. bei jüngeren Personen b. bei Personen wohnhaft in der näheren Umgebung von Liestal, welche sich für die Ziele unseres Vereins und der Stadt Liestal über Jahre hinweg verdient gemacht haben.	An der Version vom Vorstand wird festgehalten. Begründung: Es ist schwierig die unter b. vorgeschlagene Bedingungen zu würdigen und zu bewerten.

Herrn Erwin Born

<b>Betrifft</b>	<b>Vorschlag Vorstand</b>	<b>Antrag</b>	<b>Beschluss</b>
Nummerierung Pflichtenheft / Finanzreglement			Die Nummerierung wurde angepasst.
2.8 Erbringen von Dienstleistungen	2.8 Erbringen von Dienstleistungen	2.8 Erbringer von Dienstleistungen	Wurde angepasst

2.9 Vertragsabschlüsse, Sponsoring, Bettelbriefe	2.9 zuständig für Vertragsabschlüsse, Sponsorings, Bettelbriefaktionen, usw. ist das Präsidium zusammen mit dem Vizepräsidium.	Ins Präsidium integrieren	Wurde ganz weggelassen, da nicht relevant und allgemeine Aufgabe der Vereinsleitung
2.9 Vertragsabschlüsse, Sponsoring, Bettelbriefe	Entschädigungen für Mithilfen bei Anlässen ausserhalb des Vereins fliessen - ohne besondere Beschlüsse des Vorstandes - grundsätzlich in die Vereinskasse.	In Kassenführung integrieren	Wurde als Punkt 1.4 in das Finanzreglement aufgenommen.
2.10 Budget	Das Budget muss eingehalten werden. Ausnahmen kann der Vorstand im Rahmen der Ausgabenkompetenz bewilligen.  Die Ausgabenkompetenz der Vereinsleitung wird im Entschädigungsreglement geregelt.	Absatz aufheben und Inhalte verschieben oder integrieren	Wurde ganz weggelassen, da die Finanzkompetenz in den Statuten unter 4.3.7 geregelt ist. Die Einhaltung des Budgets ergibt sich aus den Statuten.

Frau Christine Baltzer-Bader

Betrifft	Beschluss
Verschiedene Hinweise auf fehlende Geschlechtsformen (m/f).	Nach Möglichkeit wurde die Formulierung Geschlechtsneutral formuliert. Wenn dies nicht möglich war, wurde die weibliche und männliche Form verwendet

Weiter Rückmeldungen ohne Anträge gingen von Frau Fabia Schild, Frau Verena Marti, Jürg Meder und Werner Spinnler ein.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Beteiligten für die wertvollen Rückmeldungen.

Peter Schafroth  
Präsident Senioren für Senioren Liestal